

Luzern, 3. Februar 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 459**

Nummer: P 459
Eröffnet: 16.06.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 03.02.2026 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 146

Postulat Estermann Rahel und Mit. über eine sichere Seebrücke für Velos und mehr Platz für Fussgänger*innen

Die Seebrücke ist Teil des übergeordneten Strassennetzes und als Kantonsstrasse (K 2) in der Zuständigkeit des Kantons Luzern. Sie gehört zu den am stärksten frequentierten Verkehrsabschnitten der Stadt Luzern und verbindet zentrale Orte wie den Bahnhofplatz und den Schwanenplatz. Es ist aber auch als Teil des Kantonsstrassen-Netzes eine wichtige Verbindung von der Stadt Luzern nach Adligenswil, Meggen und Ebikon. Die Seebrücke wird täglich von einer sehr grossen Zahl an Verkehrsteilnehmenden genutzt – vom motorisierten Individualverkehr (MIV) über den öffentlichen Verkehr (öV), hinzu kommen Velofahrende und Fussgängerinnen. Insbesondere für Velofahrende ist die Situation anspruchsvoll, da ihre Spuren teilweise direkt zwischen den Fahrbahnen verlaufen und sie dadurch einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind. Auch für den Fussverkehr ist die Situation nicht zufriedenstellend. Die Trottoirs sind für die Anzahl Personen eng und bieten wenig Aufenthaltsqualität, was sich insbesondere bei Veranstaltungen bemerkbar macht, wenn der Platz knapp wird und Ausweichbewegungen nötig sind.

2019 hat die Stadt Luzern im Auftrag des Kantons eine umfassende Machbarkeitsstudie für den Abschnitt Bahnhofplatz und Schweizerhofquai erstellt. Darin wurden mehr als zehn verschiedene Varianten zur Fahrspur- und Veloführung untersucht sowie eine Verkehrssicherheitsprüfung (Road Safety Inspection) durchgeführt. Aus den Ergebnissen dieser Arbeiten wurden konkrete Massnahmen abgeleitet, unter anderem die Planung neuer Bushaltekanten am Schwanenplatz für die Umsetzung der Behindertengleichstellung, die direkt mit einer Verbesserung der Veloführung verknüpft ist. Diese Untersuchung bestätigte die Machbarkeit einer seeseitigen Verbreiterung der Seebrücke für den Fussgängerverkehr. Im Zusammenhang mit der angelaufenen Planung eines Betriebs- und Gestaltungskonzept BGK (Massnahme Nr. 100, Bauprogramm für die Kantonsstrasse 2023–2026) untersucht der Kanton Luzern die Verbesserung der Situation im Bereich der Seebrücke in Bezug auf die Gesamtmobilität, dazu gehören der Fuss- und Veloverkehr, der MIV und der öV.

Im Rahmen des Masterplans Bahnhofraum Luzern analysieren Kanton und Stadt gemeinsam die gesamte Verkehrsführung rund um den Bahnhof. Dabei werden nicht nur der motorisierte

Verkehr, sondern auch die Bedürfnisse des Fuss- und Veloverkehrs sowie die Aufenthaltsqualität berücksichtigt. Ziel dieser Arbeiten ist es, eine koordinierte und gesamtheitliche Lösung zu entwickeln, die den unterschiedlichen Anforderungen gerecht wird und nicht auf isolierte Einzelmassnahmen setzt. In Betracht zu ziehen sind verschiedene infrastrukturelle Varianten, sei dies eine Verbreiterung der Seebrücke selbst (einseitig oder beidseitig), die Realisierung einer zusätzlichen Brücke see- oder reussseitig oder Kombinationen davon. Dabei werden die jeweiligen Vor- und Nachteile sowie Chancen und Risiken gegenseitig abzuwägen und auch Kostenschätzungen erforderlich sein.

Unser Rat anerkennt die Anliegen des Postulats und teilt die Zielsetzung, die Seebrücke sicherer und attraktiver für den Fuss- und Veloverkehr zu gestalten. Für die Prüfung entsprechender Lösungen hat sich auch die Stadt Luzern ausgesprochen. Parallel dazu sollen unter Berücksichtigung des heutigen Brückenquerschnitts kurzfristige Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Velo-Sicherheit geprüft werden. Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Masterplan Bahnhofraum Luzern unterstützen eine gesamtheitliche Lösung und die Projekte werden untereinander abgestimmt.

Zusammenfassend halten wir fest, dass eine Brückenverbreiterung, eine zusätzliche Brücke oder Kombinationen davon geprüft werden sollen. Es gilt, sämtliche Optionen zur Optimierung des Strassen-, Velo- und Fussgängerverkehrs sorgfältig abzuwägen und damit für einen besseren Verkehrsfluss auf diesem Kantonsstrassen-Abschnitt zu sorgen. Zusätzlicher Raum für den Velo- und Fussverkehr soll aber primär durch gezielte infrastrukturelle Massnahmen geschaffen werden, um eine sichere und gleichberechtigte Nutzung des öffentlichen Raums zu gewährleisten. Parallel dazu forciert unser Rat die Prüfung und Umsetzung von Sofortmassnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit für den Veloverkehr auf der bestehenden Brücke.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.